

Arbeitsschutzmanagementsysteme

DIN EN ISO 45001 stellt Anforderungen an die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes



Eckhard Metze
Kommission Arbeits-
schutz und Normung
(KAN)

Grundsätzlich ist die Einführung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) für Unternehmen freiwillig. Ein AMS kann allerdings für diejenigen Unternehmen interessant sein, die erkannt haben, dass ein nachhaltiger Erfolg wesentlich von gesunden, motivierten, leistungsstarken und kreativen Mitarbeitern bestimmt wird und dies neben anderen Faktoren auch von einer guten Arbeitsschutzorganisation abhängt. Mit einem AMS kann der systematische Arbeitsschutz über die gesetzlichen Anforderungen hinaus verbessert werden. Insbesondere wenn der Betrieb bereits Managementsysteme betreibt, beispielsweise für Qualität oder Umweltschutz, kann die Einführung eines AMS sinnvoll sein. Freiwillige Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme basieren auf internationalen Normen der International Standard Organisation (ISO). 2018 wurde der internationale Standard ISO 45001 veröffentlicht, der die britische Norm BS OHSAS 18001 ersetzt. Im Beitrag werden Aufbau und Anwendung dargestellt.



Stephan Sandrock
ifaa – Institut für
angewandte Arbeits-
wissenschaft

Einleitung

Im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes hat der Arbeitgeber bestimmte Pflichten zu erfüllen, die in Deutschland im Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und weiteren Arbeitsschutzverordnungen benannt sind. Neben der Beurteilung der Arbeitsbedingungen und der Gefährdungsbeurteilung, die als zentrales Element dazu dient, erforderliche Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes abzuleiten (ArbSchG § 5), muss der Arbeitgeber den Arbeitsschutz in seinem Unternehmen angemessen organisieren. Gemäß ArbSchG § 3 hat der Arbeitgeber zur Planung und Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes, unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten, für eine geeignete Organisation des Arbeitsschutzes zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen. Die in § 3 ArbSchG geforderte Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen kann zum Beispiel im Rahmen der Anwendung von Arbeits-

schutzmanagementsystemen erfolgen (Koll et al. 2015). Weiterhin hat der Arbeitgeber Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können. Dies ist sinnvollerweise nur möglich, wenn entsprechende betriebliche Prozesse und Strukturen vorhanden sind und der Arbeitsschutz in der betrieblichen Organisation integriert ist (vgl. auch Metze 2008; Cernavin et al. 2015). Diese Vorgehensweise muss eine stetige Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzes gewährleisten und soll, durch die Einbeziehung der Beschäftigten, zu einer höheren Akzeptanz von Regeln und Maßnahmen führen. Verpflichtungen für die Beschäftigten zur Mitwirkung am Arbeits- und Gesundheitsschutz ergeben sich ebenfalls aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG §§ 15,16). Die Vorteile einer guten Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung zeigen sich entsprechend nicht nur in Form des Aufrechterhalts der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten, sondern sie können auch zu einer höheren Produktivität beitragen (Conrad und Sandrock 2019; Sandrock und Conrad 2019). Wenn im Betrieb dem Arbeitsschutz eine entsprechende Rolle zukommt, die erforderlichen Prozesse und Strukturen etabliert werden, Führungskräfte und Mitarbeiter und auch deren Vertretung ihre jeweilige Verantwortung übernehmen, ist prinzipiell der Weg zu einem Arbeitsschutzmanagement gebahnt.

Arbeitsschutzmanagement

Das Arbeitsschutzmanagement umfasst die Organisation aller Bereiche des Arbeitsschutzes, der Arbeitssicherheit sowie den Gesundheitsschutz in einem Unternehmen. Die Etablierung eines Arbeitsschutzmanagements ist für Unternehmen freiwillig, ebenso die Weiterentwicklung zu einem Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) beziehungsweise einem Managementsystem für Sicherheit und

Gesundheit bei der Arbeit (SGAMS). AMS tragen dazu bei, Ziele des Arbeitsschutzes zu erreichen, die zur Verbesserung der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, der Vermeidung von Unfällen bei der Arbeit und arbeitsbedingter Erkrankungen dienen sowie zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit. Mit einem freiwilligen AMS kann, unabhängig von der Betriebsgröße, der systematische Arbeitsschutz über die gesetzlichen Anforderungen hinaus optimiert werden. Insbesondere wenn der Betrieb bereits Managementsysteme betreibt, beispielsweise für Qualität (zum Beispiel basierend auf ISO 9001) oder Umweltschutz (zum Beispiel ISO 14001), kann die Einführung eines AMS sinnvoll sein. Freiwillige Qualitäts- und Umweltmanagementsysteme basieren oftmals auf internationalen Normen der International Standard Organisation (ISO). 2018 ist nach langjähriger Arbeit der internationale Standard für Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – ISO 45001 veröffentlicht worden, der die britische Norm BS OHSAS 18001 ersetzt (Menslage & Draack 2019, Messner 2019).

Seit Jahren werden im Bereich »Arbeitsschutz« auch Managementsysteme zur Prävention und nachhaltigen Verbesserung verwendet, die auf einem internationalen Leitfaden der International Labour Organisation (ILO) beruhen, der in Deutschland als »Nationaler Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme« (NLF) an die nationalen Besonderheiten angepasst wurde. Auf der Grundlage des NLF bieten diverse Aufsichts- und Präventionsdienste der Bundesländer und der Unfallversicherungsträger den Unternehmen konkrete Beratung und Unterstützung bei der Einführung eines betrieblichen Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) an. Diese sind zum Beispiel unter <http://www.gda-portal.de/de/Handlungshilfen/AMS.html> aufgeführt. Unternehmen, die grundsätzlich die Organisation des eigenen Arbeitsschutzes bewerten möchten, können dazu zum Beispiel den GDA-ORGCheck (www.gda-orgcheck.de) verwenden. Dieser hilft dabei, Schwachstellen in der eigenen Arbeitsschutzorganisation festzustellen und erforderliche Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten.

Entwicklung der Norm ISO 45001

Da in Deutschland der ILO-Leitfaden als NLF-Leitfaden etabliert war und die unterschiedlichen Träger des Arbeitsschutzes entspre-

chende Anpassungen sowie eigene Systeme (zum Beispiel »Sicher mit System« oder OHRIS) herausgegeben hatten, bestand hier grundsätzlich keine Notwendigkeit und auch vielfach keine Bereitschaft, einen weiteren Standard einzuführen. Allerdings hatte auf Betreiben der britischen Normungsorganisation BSI die ISO dem Vorhaben zu einer Normung des Arbeitsschutzmanagements stattgegeben, sodass im März 2018 nach einigen Zwischenschritten ISO 45001 von der Internationalen Organisation für Normung (ISO) veröffentlicht wurde. Im Juni 2018 wurde für die Länder der DACH-Region eine gemeinsame Übersetzung veröffentlicht. Zum Prozess der Entstehung des Standards und weiterer Hintergründe wird auf Metzke und Marx (2018) verwiesen.

Konzeptuell ist der Standard in der High-Level-Structure (HLS) eingebettet, die auch anderen Managementnormen als Grundlage dient, was den Vorteil hat, das Arbeitsschutzmanagementsystem in andere Managementsysteme (Umwelt, Qualität etc.) integrieren zu können. Inhaltlich ist eine deutliche Verschiebung in Richtung höherer Anforderungen an die Organisationen festzustellen. Die Norm weist – insbesondere im Vergleich zur bekannten OHSAS 18001 – folgende Neuerungen auf:

- Berücksichtigung des Kontextes der Organisation (gesetzliche Anforderungen, Bestimmung der relevanten Beschäftigten, Erfordernisse und Erwartungen der Beschäftigten und anderer interessierter Kreis),
- höhere Anforderungen an das Top-Management und die Führungskräfte bezüglich ihrer Rolle und Verantwortung im Arbeitsschutz,
- mehr Arbeitsschutzverantwortung von Unternehmen über die gesamte Lieferkette bei der Verpflichtung von Vertragspartnern, Auftragnehmern und Zulieferern,
- Betrachtung von Risiken und Chancen bezogen auf die Organisation und die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten,
- stärkere Einbindung von Beschäftigten und deren arbeitsschutzrelevanten Vertretern in das Managementsystem sowie
- ein proaktiver Präventionsansatz.

Festzuhalten ist, dass es sich bei DIN ISO 45001 um eine Arbeitsschutzmanagementsystemnorm und nicht um eine Arbeitsschutznorm handelt. Sie soll keine konkreten Arbeitsschutzanforderungen regeln, wie sie etwa aus der Gesetzgebung oder den Vor-

»Die Vorteile einer guten Arbeitsschutzorganisation und Gefährdungsbeurteilung können auch zu einer höheren Produktivität beitragen.«

Eckhard Metzke,
Stephan Sandrock

Hinweis zur Übergangsfrist

Mit dem Veröffentlichungsdatum 12.3.2018 der ISO 45001 gilt OHSAS 18001 als zurückgezogen, wobei das International Accreditation Forum (IAF) eine dreijährige Übergangsfrist gesetzt hat: Bis zum 11.3.2021 behalten bestehende »akkreditierte« Zertifikate über OHSAS 18001 noch ihre Gültigkeit. Innerhalb dieses Zeitraums können neue Zertifikate zwar noch ausgestellt werden, ihre Gültigkeit endet jedoch ebenfalls am 11.3.2021. Unternehmen, die die akkreditierte Zertifizierung ihres Arbeitsschutzmanagementsystems aufrechterhalten wollen, müssen daher innerhalb der Übergangsfrist den Wechsel zu ISO 45001 vollziehen. Nach dem Ende der Übergangsfrist werden nur noch Zertifikate über ISO 45001 ausgestellt.

Quelle: DGUV 2019

schriften der Unfallversicherungsträger bekannt sind – ein Konflikt oder eine Konkurrenz mit deutschen und/oder europäischen Regelwerken darf nicht entstehen.

Wollen Unternehmen sich nach der Norm zertifizieren lassen, müssen sie nicht nur über ein Managementsystem verfügen, das den Anforderungen der Norm entspricht, sondern auch eine bestimmte Reihenfolge im Umgang mit Gefahren einhalten. Demnach müssen diese, wenn möglich, zunächst beseitigt werden, bevor ein Austausch oder technische sowie personenbezogene Maßnahmen mit persönlicher Schutzausrüstung als letztes Mittel in Betracht gezogen werden. Diese Maßnahmenhierarchie entspricht prinzipiell der Anforderung der europäischen Gesetzgebung in Artikel 6 Absatz 2 der Rahmenrichtlinie 89/391/EWG über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz von 1989. Ferner sollen Organisationen ein System der kontinuierlichen Verbesserung etablieren, anstatt nur die gesetzlichen Mindestanforderungen zu erfüllen.

High Level Structure der Norm ISO 45001

ISO 45001 orientiert sich entsprechend den allgemeingültigen Anforderungen an Managementsystemen an der sogenannten High-level-structure (HLS). Mit dieser Struktur ist

High-Level-Structure	
1. Anwendungsbereich	
2. Normative Verweisungen	
3. Begriffe	
4. Kontext der Organisation	Verstehen der Organisation und ihres Kontextes, Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien, Festlegen des Anwendungsbereichs des AMS
5. Führung	Führung und Verpflichtung, SGA-Politik, Rollen, Verantwortung und Befugnisse in der Organisation
6. Planung	Maßnahmen zum Umgang mit Chancen und Risiken, SGA-Ziele und Pläne zu deren Erreichung
7. Unterstützung	Ressourcen, Kompetenz, Bewusstsein, Kommunikation, dokumentierte Information
8. Betrieb	betriebliche Planung und Steuerung
9. Leistungsbewertung	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung, internes Audit, Managementbewertung
10. Verbesserung	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen, fortlaufende Verbesserung

Tabelle 1: Übersicht über die High-level-structure (HLS) – SGA = Sicherheit und Gesundheit

ein einheitlicher Aufbau von Normen in zehn Abschnitte gewährleistet (siehe Tabelle 1).

Während die ersten drei Abschnitte in die Thematik einführen und dabei auch die wichtigsten Begriffe und generelle Bedingungen definieren, stellen die folgenden Abschnitte inhaltliche Anforderungen gemäß dem PDCA-Zyklus dar. Vorteil der HLS-Struktur ist, dass sie den Umgang mit den diversen Managementnormen, zum Beispiel Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001), innerhalb eines Unternehmens vereinfacht und damit auch den Weg in ein integriertes Management bereiten kann. Dabei können die übergreifende Prozessbeschreibung und damit verbundene Dokumente themenübergreifend erstellt und verwendet werden.

Inhalt der Norm

Einführung in die Norm

In der Einleitung wird betont, dass die Implementierung, Aufrechterhaltung und Wirksamkeit eines SGAMS-Managementsystems von einer Vielzahl von Faktoren abhängen, darunter:

- Top-Management: Führungsfunktion, Verpflichtung, Verantwortlichkeiten und Rechenschaftspflichten,
- gute Kommunikation,
- Konsultation und Teilnahme,
- Beteiligung der Beschäftigten,
- ordnungsgemäße Beschaffung und Kompetenz aller,
- ein effektiver Prozess zur Identifizierung und Kontrolle von Gefährdungen,
- ständige Verbesserung,
- Integration des Arbeitsschutzmanagementsystems in die Geschäftsprozesse der Organisation und die
- Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen.

Die einzelnen Themen werden in der Norm ausführlich behandelt. Die Einführung macht auch deutlich, dass der genaue Wortlaut der Norm sehr wichtig ist. Um zertifiziert werden zu können, muss eine Organisation allerdings nur diejenigen Aspekte erfüllen, die mindestens mit »soll« formuliert sind.

Anwendungsbereich

In diesem Abschnitt wird der Geltungsbereich dargestellt. Danach kann die Norm ISO 45001 von jeder Art von Organisation, unabhängig

von deren Größe und Aktivität, verwendet werden. Darüber hinaus kann sie ebenfalls zur Integration von weiterführenden betrieblichen Programmen, zum Beispiel im Bereich der Gesundheitsförderung, eingesetzt werden. Wichtig ist, dass das Dokument weder spezifische Kriterien für die Arbeitsschutzleistung noch Vorgaben für den Aufbau eines Arbeitsschutzmanagementsystems enthält.

Normative Verweisungen

Dieser Abschnitt enthält keine Verweisungen zu anderen Normen. Andere Normen, vor allem solche, die möglicherweise schon im Unternehmen zur Anwendung kommen, wie ISO 9001 oder ISO 14001, können aber bei der Interpretation der Anforderungen von ISO 45001 helfen.

Es ist davon auszugehen, dass bei der Anwendung der Norm in Deutschland die erforderlichen Regularien des staatlichen und berufsgenossenschaftlichen Arbeitsschutzes einzuhalten sind. Dazu zählen mindestens:

- Arbeitsschutzgesetz,
- Arbeitsstättenverordnung,
- Betriebssicherheitsverordnung,
- Arbeitssicherheitsgesetz,
- arbeitsmedizinische Vorsorgeverordnung,
- DGUV Vorschrift 1 und
- DGUV Vorschrift 2.

Je nach den Eigenheiten einer Organisation sind weitere Rechtsvorschriften einzuhalten und deren Einhaltung nachzuweisen.

Begriffe

Enthalten sind hier zahlreiche Definitionen, die sich auf die Anwendung der Norm beziehen. Die Begriffe werden für die Anwendung der Normen auch online auf <http://www.iso.org/obp> und <http://www.electropedia.org> zur Verfügung gestellt.

Damit das Arbeitsschutzmanagementsystem im ganzen Unternehmen ankommen und wirken kann, ist ein gemeinsames Verständnis der beteiligten Parteien über die Begriffe zu erzielen. Viele Begriffe sind auch in der Qualitätsnorm ISO 9001:2015 erklärt und können entsprechend hier übertragen werden. Um ein gemeinsames Verständnis der Begriffe und Konzepte zu erlangen, können sich zum Beispiel Workshops mit allen innerbe-

trieblichen Stakeholdern oder Gespräche mit externen Partnern anbieten.

Kontext der Organisation

Die vier Absätze in diesem Abschnitt legen fest, dass die Organisation zunächst bestimmen muss, was das Arbeitsschutzmanagementsystem abdecken soll und welchen Umfang es hat. Außerdem muss die Organisation ihre internen und externen Themen sowie die relevanten Bedürfnisse und Erwartungen der Beschäftigten und interessierten Kreise berücksichtigen.

Führung und Beteiligung der Beschäftigten

Dieser Abschnitt befasst sich sowohl mit der Führung als auch mit der Beteiligung der Beschäftigten. Hier wird deutlich, dass das Top-Management die Gesamtverantwortung und Rechenschaftspflicht für Gesundheit, Sicherheit und Prävention arbeitsbedingter Verletzungen und Erkrankungen trägt sowie für die Bereitstellung sicherer und gesundheitsgerechter Arbeitsplätze und Tätigkeiten übernimmt. Entsprechend ist die Leitung der Organisation auch für die Arbeitssystemgestaltung und die Berücksichtigung der Ergonomie (im Sinne einer menschengerechten Arbeitsgestaltung) verantwortlich.

Vergleichbar zum deutschen Arbeitsschutzrecht kann die oberste Leitung eines Unternehmens Aufgaben auf Führungskräfte sowie weitere Beschäftigte delegieren und diesen bestimmte Rollen im Rahmen des SGAMS zuweisen. Die Gesamtverantwortung obliegt allerdings der obersten Leitung; diese soll die Führungskräfte bei der Ausübung ihrer Rollen unterstützen und kontrollieren.

Im Vergleich zur OHSAS 18001 kommt der Einbeziehung der Beschäftigten bei der Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen eine wesentlich höhere Rolle zu. So wird dem Thema »Anhörung und Beteiligung von Arbeitnehmern« eine weit größere Bedeutung beigemessen. Nach ISO 45001 müssen für die Beratung und Beteiligung der Beschäftigten beziehungsweise deren Vertretungen entsprechende Prozesse aufgesetzt werden. Daneben muss die oberste Leitung sicherstellen, dass die SGA-Politik und die damit verbundenen Ziele festgelegt sind und letztlich zur strategischen Ausrichtung des Unternehmens beziehungsweise der Organisation passen.

»Die Gesamtverantwortung für das SGAMS obliegt der obersten Leitung eines Unternehmens.«

Eckhard Metzke,
Stephan Sandrock

Literatur

Cernavin O, Ehnes H, Zapf A (2015) Arbeitsschutz mit Methode – zählt sich aus. Leistung und Entgelt Nr. 4, November 2015, S. 11–17

Conrad RW, Sandrock S (2019) Ergonomie und 5S – Zusammenführung zweier unterschiedlicher Konzepte zur Steigerung von Produktivität und Leistungsfähigkeit, In: GfA (Hrsg.) Arbeit interdisziplinär analysieren – bewerten – gestalten. Bericht zum 65. Kongress der Gesellschaft für Arbeitswissenschaft vom 27. Februar – 1. März 2019. GfA-Press, Dortmund, Beitrag B.1.1

DGUV (2019) <https://www.dguv.de/fb-org/sachgebiete/integration/intern-normung/index.jsp>. [Zugegriffen: 9. September 2019]

DIN ISO 45001:2018–06 Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit – Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung (ISO 45001:2018); Text Deutsch und Englisch, Berlin, Beuth

European Trade Union Confederation (ETUC) (2018) Trade Union Guide 'ISO 45001 – Using the new health and safety standard in the workplace'

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (Hrsg.) (2019), Angebote zur Einführung von Arbeitsschutzmanagementsystemen (AMS) im Betrieb, http://www.gda-portal.de/DE/Betriebe/Arbeitsschutz-Management-System/Arbeitsschutz-Management-System_node.html. [Zugegriffen: 9. September 2019]

Gemeinsame Deutsche Arbeitsschutzstrategie (Hrsg.) (2013), GDA-ORGcheck, http://gda-orgcheck.de/pdf/gda_orgcheck.pdf. [Zugegriffen: 9. September 2019] ifaa (2017) Handbuch Arbeits- und Gesundheitsschutz. Berlin, Springer

IEC Electropedia: <http://www.electropedia.org>

Planung und Betrieb

Es ist erforderlich, dass die Organisation neben Risiken auch die Chancen sowohl für den Arbeitsschutz als auch für das Managementsystem ermittelt. Ferner muss die Organisation über ein proaktives Verfahren zur Erkennung von Gefahren und Gefährdungen verfügen. Dies bedeutet letztlich, dass vor der Planung zur Erreichung der SGA-Ziele eine Bestandsaufnahme durchzuführen ist. Normativ sind dabei die Arbeitsorganisation einschließlich Arbeitsbelastung, Arbeitszeit, Belästigung und Mobbing zu berücksichtigen. Alle, auch nicht regelmäßig auftretende, Gefahren müssen identifiziert werden können. Dazu zählen auch solche, die sich beispielsweise aus Reorganisationen, Prozessänderungen oder neuen Erkenntnissen bezüglich der Gefahren und Gefährdungen ergeben können. Das Management hat nicht nur Risiken zu identifizieren, sondern muss auch einen Risikobewertungsprozess durchführen. Dies hat betriebspezifisch zu erfolgen. Neben der Bewertung von Risiken und Gefährdungen müssen auch Chancen, die die Leistung des SGA-Systems und die Steigerung der Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten über gesonderte Maßnahmen verbessern können, bewertet werden.

Unterstützung

Unternehmen müssen Ressourcen bereitstellen, um ein Arbeitsschutzmanagementsystem einzurichten, aufrechtzuerhalten und zu verbessern. Im ersten Schritt ist daher zu analysieren, welche Ressourcen benötigt werden. Neben dinglichen Ressourcen wie Zeit und Material können dazu Arbeitsumgebung, Kompetenzen, Information und Kommunikation gehören. Dabei ist zu berücksichtigen, dass alle Akteure, die Einfluss auf das SGAMS nehmen können, über die notwendigen Kompetenzen verfügen und entsprechend geschult sind beziehungsweise werden. Darüber hinaus müssen die Beschäftigten über die Arbeitsschutzrichtlinie und die Folgen von Fehlern sowie über potenzielle Risiken und andere für sie relevante Vorfälle informiert werden.

Die Norm legt Anforderungen an die Kommunikation mit internen und externen Personen über für das Arbeitsschutzmanagementsystem relevante Dinge fest. Dies bedeutet zu entscheiden, was wann, mit wem und

wie im Kontext des SGAMS zu kommunizieren ist. Die Organisation sollte auch »Diversity-Aspekte« berücksichtigen, einschließlich für Menschen mit Behinderungen, Lese- und Schreibschwierigkeiten oder Sprachproblemen. Gerade in Notfallsituationen ist es wichtig, festgelegt zu haben, wer wie kommuniziert. Denn oft sind neben den internen Hilfskräften auch außerbetriebliche Einrichtungen wie Polizei oder Rettungsdienste einzuschalten (vergleiche ifaa 2017). Neben der Kommunikation wird die Notfallplanung tangiert. Um sich auf diese Anforderungen vorzubereiten, kann unter anderem die Checkliste zur Überprüfung der Notfallorganisation (ifaa 2017) verwendet werden.

Wie andere Systemmanagementnormen auch, befasst sich ISO 45001 mit der Notwendigkeit ordnungsgemäß dokumentierter Informationen – einschließlich der Systeme zu deren Speicherung. In diesem Zusammenhang müssen auch die Informationssteuerungsprozesse inklusive Datenschutz, Zugriffsrechten und Formalitäten dokumentiert werden.

Betrieb

Die Organisation muss die Prozesse zur Erfüllung der Anforderungen des SGAMS und zur Durchführung der aus der Risikoidentifikation abgeleiteten Maßnahmen in Abschnitt 6 implementieren. Das beinhaltet die Planung, Durchführung, Aufrechterhaltung und Steuerung. Dies gelingt dadurch, dass die Organisation:

- Kriterien für die Prozesse festlegt,
- die Steuerung der Prozesse in Übereinstimmung mit den Kriterien durchführt,
- dokumentierte Information im notwendigen Umfang aufbewahrt, sodass darauf vertraut werden kann, dass die Prozesse wie geplant durchgeführt wurden, und
- die Arbeit an die Beschäftigten anpasst.

Organisationen an Arbeitsplätzen mit mehreren Arbeitgebern müssen das Arbeitsschutzmanagementsystem mit den anderen Organisationen koordinieren. Die Organisation muss ein System etablieren, um alle Gefahren zu beseitigen und Risiken durch eine entsprechende Maßnahmenhierarchie zu minimieren, die im Prinzip den Anforderungen des europäischen beziehungsweise deutschen Arbeitsschutzrechts entspricht:

- Beseitigen der Gefahr,
- Substitution durch weniger gefährliche Arbeitsprozesse, Betriebsabläufe, Arbeitsstoffe oder Arbeitsmittel,
- Anwendung technischer Maßnahmen und Veränderung der Organisation der Arbeit,
- Anwendung administrativer Maßnahmen einschließlich Schulung und
- Einsatz geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.

Leistungsbewertung

In dem Abschnitt wird beschrieben, wie eine Organisation ein System zur Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung der Leistung und der Einhaltung von Gesetzen organisieren muss. Es enthält eine Anforderung für interne Audits und regelmäßige Managementüberprüfungen. Auf Basis der Ergebnisse aus den Aspekten »Ermittlung«, »Untersuchung« und interne Audits muss die Unternehmensleitung bewerten, ob das SGAMS die Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen erfüllt und ob die geplanten Arbeitsschutzziele erreicht wurden. Dabei ist zu ermitteln, ob und wo Änderungen beziehungsweise Optimierungspotenziale vorhanden sind oder Abweichungen festgestellt wurden. Relevante Kriterien hierfür sind zum Beispiel: betriebliche Prozesse, Arbeitsbedingungen, sicheres und gesundheitsgerechtes Handeln der Führungskräfte. Weitere Kriterien finden sich bei ifaa (2017).

Verbesserung

DIN EN ISO 45001 verlangt von Organisationen, aus jedem Vorfall zu lernen – einschließlich einer vollständigen Bewertung, wie und warum kritische Ereignisse aufgetreten sind. Unternehmen müssen zudem die jeweiligen Risikobewertungen nach einem Vorfall überprüfen und anpassen. Zudem sind Informationen über die Untersuchung, das Ergebnis und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen an die Belegschaft beziehungsweise – wenn vorhanden – an die Arbeitnehmervertretungen sowie weitere interessierte Kreise weiterzugeben. Die Organisation muss stets versuchen, ihre Leistung zu verbessern und dokumentierte Informationen aufzubewahren, aus denen hervorgeht, dass sie dies tut. Organisationen müssen der Norm zufolge auch die Beteiligung der

Beschäftigten fördern und diese beziehungsweise deren Vertretungen (wenn vorhanden) über die Ergebnisse der kontinuierlichen Verbesserung informieren.

Anhang

Die Norm enthält einen nicht normativen, dafür aber sehr umfangreichen Anhang zu ihrer Anwendung. Er enthält einige hilfreiche Informationen; allerdings ist deren Berücksichtigung zum Erhalt einer Zertifizierung nicht erforderlich (ETUC 2018).

Fazit

Über die Erfüllung arbeitsschutzrelevanter Vorschriften des Gesetzgebers hinaus können Unternehmen ein Arbeitsschutzmanagement einführen. Neben den auf dem nationalen Leitfadenden Systemen einiger Aufsichtsbehörden der Länder und der Unfallversicherungsträger ist im Jahr 2018 ISO 45001 veröffentlicht worden. Inwieweit diese internationale Norm in der Praxis Anwendung und Akzeptanz finden wird, bleibt abzuwarten. Noch scheint sich herauszukristallisieren, dass viele Anforderungen der Norm, die über die Anforderungen der BSI OHSAS 18001 hinausgehen, zu einer eher zögerlichen Anwendung führen. Ebenfalls wird bereits jetzt aus der Praxis berichtet, dass die umfassenden Anforderungen der ISO 45001 den Zertifizierungsprozess gegenüber der BSI 18001 wesentlich umfangreicher ausfallen lässt und auch zu wesentlich höheren Kosten der Zertifizierung führt. Inwieweit dies durch die gemeinsame Struktur mit anderen Managementsystemnormen und eine gemeinsame Zertifizierung relativiert wird, lässt sich noch nicht beantworten. Sicher ist es jedoch begrüßenswert, dass Arbeitsschutzmanagementsysteme in Organisationen aller Art immer weiter eingeführt werden und so dazu beitragen, den Arbeitsschutz adäquat zu organisieren und auch auf diesem Weg einen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit und Produktivität und nicht zuletzt zu sicheren und gesunden Arbeitsplätzen leisten. In diesem Zusammenhang bilden sie auch einen wichtigen Beitrag für die Durchführung und Akzeptanz der Gefährdungsbeurteilung. ■

Literatur

ISO Online Browsing Platform: <http://www.iso.org/obp>

Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme, Hrsg.: Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, Dortmund, 2002

Marx U, Metz E (2018) ISO 45001: Die neue internationale Norm zu Arbeitsschutzmanagementsystemen. KAN-Brief 2/2018

Menslage J, Draack L (2019) ISO 45001 – was fordert die neue Norm? Betriebliche Prävention 01.19, S. 17-21

Messner C (2019) Die neue, internationale Arbeitsschutznorm DIN ISO 45001:2018. Sicherheitsingenieur 01/2019, S 8-11

Metz E (2008) Arbeitsschutz-Management-Systeme (AMS) als Hilfen für eine sichere Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Angewandte Arbeitswissenschaft 197, S. 24-42

Sandrock S, Conrad RW (2019) Lean und Arbeitsschutz – Gemeinsam für mehr Produktivität und Leistungsfähigkeit. Sicherheitsingenieur 50(8):14-15

Sandrock S, Metz E (2019) Arbeitsschutzmanagement – Anforderungen an die Organisation des Arbeits- und Gesundheitsschutzes durch internationale Normen von ISO und GRI. Leistung & Entgelt Nr. 4 | November 2019

Autoren-Kontakt

Dipl.-Soz. Wiss.
Eckhard Metz

Kommission Arbeitsschutz und Normung (KAN)
Tel.: +49 2241 231-3452
E-Mail: metze@kan.de
<http://www.kan.de>

Dr. rer. pol.
Stephan Sandrock
ifaa – Institut für angewandte Arbeitswissenschaft e. V.
Tel.: +49 211 542263-33
E-Mail:
s.sandrock@ifaa-mail.de